

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Bindig, Duve, Dr. Holtz, Jungmann, Klose, Dr. Kübler, Lambinus, Frau Luuk, Meininghaus, Neumann (Bramsche), Pauli, Sielaff, Waltemathe, Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/3111, 10/4715 —

Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir Deutschen haben in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erlebt, was es bedeutet, wenn die eigene Regierung elementare Menschenrechte verletzt oder deren Verletzung duldet. Der Verfassungsgeber hat aus diesen Erfahrungen gelernt und den Grund- und Menschenrechten den ersten Rang im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eingeräumt.

In der Absicht, den allgemeinen Menschenrechten auch weltweit Geltung zu verschaffen, hat die Völkerfamilie nach dem Zweiten Weltkrieg die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte definiert; sie hat darüber hinaus ein Instrumentarium zu deren Durchsetzung entwickelt, an dessen Konkretisierung laufend gearbeitet werden muß. Dieses Instrumentarium bietet wichtige Ansatzpunkte, um Menschenrechtsverletzungen in aller Welt zu verfolgen.

Ungeachtet der immer wieder bekundeten Entschlossenheit von Regierungen, für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte zu kämpfen, bleibt die Lage bedrückend: Fast täglich erhalten wir Abgeordneten Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen, erreichen uns Hilferufe von gequälten Menschen, die aus politischen Gründen oder wegen der Zugehörigkeit zu religiösen oder ethnischen Minderheiten systematisch verfolgt und unterdrückt werden. Diese Menschen hoffen auf Hilfe aus jenen demokratischen Ländern, die die Menschenrechte im eigenen Land achten und bereit sind, ihren Verpflichtungen für die Menschenrechte auch international nach-

zukommen. Zu solchem Engagement für die Menschenrechte sind alle aufgefordert: Regierungen und regierungsunabhängige Organisationen, Menschenrechtsgruppen und Einzelpersonen.

Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich mit dem Beitritt zur UN-Charta zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Nahezu alle Regierungen gehören darüber hinaus zu den Unterzeichnern von internationalen Menschenrechtsvereinbarungen und -pakten. Dennoch sind Regierungen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, nur in Ausnahmefällen bereit, zu den Vorgängen in ihren Ländern Stellung zu nehmen und konkrete Fragen zu beantworten. Sie berufen sich für ihr Schweigen auf den Grundsatz der Nichteinmischung und beharren auf ihrer ausschließlich nationalen Zuständigkeit für Menschenrechtsfragen.

Die Regierungen demokratischer Länder dürfen das nicht tatenlos hinnehmen, sondern müssen aktiv für die Verwirklichung der Menschenrechte eintreten. Vor allem dürfen sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, die Sorge um gute politische oder wirtschaftliche Beziehungen könnte sie daran hindern, gegenüber diktatorischen oder autoritären Regierungen deren Verpflichtung zur Achtung der Menschen- und Bürgerrechte einzufordern. Geschähe dies, könnte das dazu führen, daß Menschenrechtsfragen in der praktischen Politik eine nur untergeordnete Rolle spielen und auch aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit weitgehend verdrängt werden.

Das darf nicht sein. Im Gegenteil: Die Öffentlichkeit muß über die ständigen Verletzungen der Menschenrechte in aller Welt informiert werden. Das Bewußtsein der Menschen muß geschärft, der Wall des Schweigens und Verdrängens durchbrochen werden. Hilfe im Stillen, auf persönlichem, vertraulichem und diplomatischem Wege muß ergänzt werden durch Aufklärung und das Engagement der Bevölkerung. Nur so kann auch im eigenen Land deutlich werden, daß Solidarität mit anderen zugleich demokratischer Selbstschutz ist.

Im Bewußtsein dieser Sachlage, unter dem Eindruck aktueller Berichte über Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ländern der Welt und in dem Bestreben, den verfolgten, bedrohten und unterdrückten Menschen zu helfen, bekundet der Deutsche Bundestag seine Entschlossenheit, den Fragen der Menschenrechte künftig eine noch größere Aufmerksamkeit zu widmen. Er wird zu diesem Zweck

- mindestens zweimal in jeder Wahlperiode ausführlich über die Lage der Menschenrechte in der Welt debattieren;
- die Bildung eines Bundestagsausschusses für Fragen der Menschenrechte prüfen, der sich mit Grundsatzfragen der Menschenrechtsproblematik sowie mit Einzelfällen beschäftigt, die an ihn herangetragen werden.

Zugleich fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- die Fortentwicklung des internationalen Rechts zum Schutz der Menschenrechte aktiv zu unterstützen;
- insbesondere in der UNO die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechtsfragen und die Einsetzung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte zu fordern bzw. zu unterstützen;
- die Anträge und Entschlüsse des Deutschen Bundestages
 - Kampf gegen staatlich sanktionierten Mord und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (vom 3. Mai 1984, Drucksache 10/978);
 - Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe (vom 24. April 1984, Drucksache 10/1350);
 - Folterkonvention des Europarates, Schutz von Häftlingen gegen Folter und grausame unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Strafe (vom 17. Januar 1985, Drucksache 10/2121);
 - Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte, die Übernahme der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (vom 19. Januar 1984, Drucksache 10/711)

umzusetzen.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- den Fragen der Menschenrechte bei der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen (bilateral und multilateral) und den innerdeutschen Beziehungen einen besonderen Stellenwert einzuräumen;
- sich konkret und praktisch handelnd für die Beachtung der Menschenrechte in aller Welt einzusetzen und entsprechende Bemühungen aus der Mitte des Parlaments sowie von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen und -gruppen zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß er von der Bundesregierung regelmäßig (mindestens einmal in jeder Wahlperiode) umfassend und schriftlich über die Lage der Menschenrechte in der Welt informiert wird.

Bonn, den 24. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

